



Betreuungsbehörden: Das Registrierungsverfahren für Berufsbetreuer/innen

Das Seminar vermittelt die Grundlagen zur rechtssicheren Anwendung der Registrierungsvorschriften für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

Mit dem Inkrafttreten des Betreuungsorganisationsgesetzes zum 01.01.2023 ist ein Registrierungsverfahren für Personen vorgeschrieben, die beruflich rechtliche Betreuungen führen möchten. Über einen entsprechend zu stellenden Registrierungsantrag ist von der Stammbehörde eine Entscheidung zu treffen. Nach § 24 Absatz 3 BtOG ist diese Entscheidung durch Verwaltungsakt bekanntzugeben.

Bisher waren die Betreuungsbehörden bei ihrer Beurteilung, ob eine Person für die Führung von beruflichen Betreuungen geeignet war oder nicht, nicht an Fristen, Zuständigkeiten und Verwaltungsverfahren gebunden. Dies ändert sich mit der Einführung des BtOG grundlegend.

Mit der Reform sollen nun (erstmal) die Voraussetzungen für eine genormte Qualität in der persönlichen, vor allem aber, sachlichen Eignung von Personen geschaffen werden, die beruflich rechtliche Betreuungen führen. Angesichts der zu schützenden Gemeingüter lässt sich diese Einschränkung des Grundrechts der freien Berufswahl aus Artikel 12 Grundgesetz gut begründen. Durch die Registrierung werden Berufszulassungsregelungen eingeführt.

Gleichzeitig ändert sich auch die Prüfung durch die Betreuungsbehörden, ob eine Person zur Führung von beruflicher Betreuung geeignet ist. Die Behörde hat von nun an das Verwaltungsverfahren anzuwenden, ist an Fristen und Voraussetzungen gebunden und muss eine rechtssichere Entscheidung treffen, die bundesweit Geltung hat.

Arbeitsschwerpunkte:

- Registrierung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern nach BtOG
- Anwendung von Verwaltungsrecht
- Verwaltungsverfahren, Beteiligte, Anhörung
- Verwaltungsakte – Voraussetzungen, Inhalt, Nebenbestimmungen und Wirkung
- Registrierung, Ablehnung, Widerruf, Rücknahme
- Außergerichtliches und Gerichtliches Verfahren (Widerspruch, Abhilfe, Klage)
- Übergangsbetreuer
- Muster-Schreiben und -Workflows

Dozent

Michael Pick

- Mitarbeiter in der Betreuungsstelle des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Fachreferent Betreuungsrecht
- Autor
- Dozent

Zielgruppe

Behördenbetreuer/innen und Fachkräfte in den Betreuungsbehörden, Interessierte usw.

Ort

Online-Seminar

Teilnahmegebühr & Rabatte & [siehe Preisliste](#)
[AGB](#)



Betreuer/innen - Weiterbildung

Zeitstunden	6
Termine & Anmeldung	siehe Seminarangebote
Dauer	09:45 – 17:00 Uhr
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Lernmittel	Skript als PDF-Datei (zum selbst ausdrucken) - wird vor Seminarbeginn per E-Mail versandt. Bitte BtOG und BtRegV bereithalten.
Kontakt	Betreuer/innen- Weiterbildung Südstraße 7a 48153 Münster Tel.: 0251 526287 Fax: 0251 526724 E-Mail: kontakt@betreuer-weiterbildung.de Internet: www.betreuer-weiterbildung.de

